Nr.: RA-000841-H0-104

Anlage-Nr. : 15d Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	59R8755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	59R8755.08	
Radausführungskennz.:	59R8755.08	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2295 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: MAZDA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	110 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	120 Nm	

Nr. : Anlage-Nr. : 15d Seite: 2/11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 59R8755



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
BL	e11*2001/116*0262*		
BLE	e13*2007/46*1071*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 136	Mazda 3	205/40R18	A02) bis A10)
	(Schrägheck, bis	A01) K03) T86)	BF1) E50)
	Modelljahr 2013)		
		205/45R18	
		T86)	
		215/40R18	
		A01) K01)	
		225/35R18	
		A01) K01) T87)	
		225/40R18 A01) K01) K58)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BL	e11*2001/116*0262*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014)	205/45R18 215/45R18 A01) K15) 225/40R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF1) E50a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BP	e13*2007/46*1972*		
BPE	e13*2007	7/46*2249*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 137	Mazda 3	205/45R18	A02) bis A10)
		N215)	BF2)
		215/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CR1	e13*2001/116*0156*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 107	Mazda 5	225/40R18	A01) bis A10) BF1) K01) K26) K41)	

Nr. : Anlage-Nr. : 15d Seite: 3 / 11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GH	e1*2001/116*0448*		
GHE	e13*2007	7/46*1075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6, Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi, Typ GH bis EG-GenNr. e1*2001/116*0448*13, Typ GHE nur bis EG- GenNr	205/45R18 T86)	A01) bis A10) BF1) E51) K01) K04) K16)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GH	e1*2001/116*0448*			
GHE	e13*2007	7/46*1075*		
GJ	e1*2007/	46*1001*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 143	Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14, bei Typ GHE nur Ausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr.	215/50R18 M+S 225/50R18 A01) K03) 235/45R18 245/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E51a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DJ1	e1*2007/46*1335*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
<u> </u>	Mazda CX-3	215/45R18 A93) 215/50R18 A01) K04) 225/45R18 A93a) 235/45R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R18 A01) K01) K04)		

Nr. : Anlage-Nr. : 15d Seite: 4 / 11



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
GH	e1*2001/116*0448*		
GHE	e13*2007/46*1075*		
KE	e13*200	7/46*1247*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Mazda CX-5	225/60R18 A93)	A02) bis A10) BF1)
		235/55R18 A93)	
		245/55R18 A01) A93a) K01)	
		255/50R18 A01) A93a) K01) K04)	
		255/55R18 A01) G0F) K01) K04)	
		275/50R18 A01) G0F) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
KF	e13*2007	7/46*1803*		
KFE	e13*2007/46*1832*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 143	Mazda CX-5	225/55R18 A93) 225/60R18	A02) bis A10) BF1) EF0)	
		A93) 235/55R18 A93)		
		245/50R18 A01) A93a) K01) K04)		
		245/55R18 A01) A93a) K01) K04)		
		255/50R18 A01) K01) K02)		
		255/55R18 A01) G0F) K01) K02)		

Nr. : Anlage-Nr. : 15d Seite: 5 / 11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ER	e11*2001/116*0308*		
ERE	e13*2007	7/46*1109*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 191	Mazda CX-7	235/60R18	A01) bis A10)
			BF1) K04)
		245/55R18	
		K01)	
		255/55R18	
		K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
TB1	e13*KS07/46*0005*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
204	Mazda CX-9	245/60R18	A02) bis A10) BF2)
		255/55R18	
		255/60R18	
		265/55R18	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DM	e13*2007/46*2041*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 143	Mazda CX-30 (2WD)	215/55R18 225/50R18 A01) A93a) K01) 235/50R18 A01) K01) K04) 245/45R18 A01) A93a) K01)	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DM	e13*2007/46*2041*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 137	Mazda CX-30 (4WD)	215/55R18	A02) bis A10) BF2)
		225/50R18 A01) A93a) K01)	
		235/50R18 A01) K01) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 15d Seite: 6 / 11



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DR	e13*2007/46*2300*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81	Mazda MX-30	215/55R18 A93) 225/50R18 A93) K01) 235/50R18 A93a) K01)	A01) bis A10) BF2) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
KH01	e13*2018/858*00255*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
141 bis 187	Mazda CX-60	235/60R18	A02) bis A10) A94) BF2)
		245/55R18	, ,
		245/60R18 GC2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LW	e1*98/14*0118*		
LWD	e1*98/14	*0165*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 104	Mazda MPV	215/45R18	A02) bis A10)
	(Serie 205/65R15)		BF1) T93)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
LW	e1*98/14*0118*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1	Mazda MPV (Serie 215/60R16)	225/45R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NC1	e11*2001/116*0202*		
NC1E	e1*2001/	116*0371*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
93 bis 118	Mazda MX-5	205/40R18	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K42)
		215/35R18	
		225/35R18	

Nr.: RA-000841-H0-104

Anlage-Nr. : 15d Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CP	e1*98/14*0116*		
CPD	e1*98/14	*0161*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	205/35R18	A01) bis A10) BF1) K32) T81)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
TA	e13*92/53*0002*, e13*95/54*0002*		
TA	G517		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	(Serie 205/65R15)	215/45R18 225/40R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
TA	e13*98/14*0002*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
` 		215/40R18	A02) bis A10)
	(Serie 215/55R16)		BF1)
		225/40R18	
		A01) K03)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000841-H0-104

Anlage-Nr. : 15d Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50846 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50846 Anzugsmoment: 120 Nm

- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ GH bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*13;
 - Typ GHE bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*05

Nr.: RA-000841-H0-104

Anlage-Nr. : 15d Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755

Bereich abgedeckt sein.



E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00; Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14; Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06;

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/50R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte
 - herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr.: RA-000841-H0-104

Anlage-Nr. : 15d Seite : 10 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
 - die umgelegten Radhausauschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5...0 mm aufzuweiten,
 - der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
 - der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von Oberkante Kunststoffschweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutz in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Spritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

Nr.: RA-000841-H0-104

Anlage-Nr. : 15d Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10 mm zu kürzen
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 15d mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 59R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.06.2023